

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN BIETER

1. Versteigert wird im Namen und für Rechnung der Einlieferer; das Auktionshaus ist Vermittler. Der Zuschlag erfolgt nach höchstem Gebot im Saal oder per schriftlichem Gebot oder per Telefon an den letzten Bieter. Sollte der Auktionator beim Zuschlag ein Höchstgebot übersehen haben, ist er berechtigt die Losnummer nochmals aufzurufen. Vorbehalten bleibt das Recht, Nummern des Kataloges zu vereinen, zu trennen und, wenn ein besonderer Grund vorliegt, außerhalb der Reihenfolge anzubieten oder zurückzuziehen.
2. Katalogbeschreibungen, sonstige schriftliche und fotografische Detailbeschreibungen, sowie entsprechende Angaben der Internetpräsentation erfolgen mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen des Auktionators. Diese Angaben sind jedoch weder Garantien, noch Bestandteil einer vertraglich vereinbarten Beschaffenheit, sondern dienen auch hinsichtlich Urheberschaft und Provenienz nur der Information zwecks Vorbesichtigung. Auch fehlende Angaben zum Erhaltungszustand begründen keine Garantien oder Beschaffenheitsvereinbarung. Telefonische und sonstige mündlichen Zustandsbeschreibungen sind nicht rechtsverbindlich. Schriftliche und fotografische Detailbeschreibungen werden erst ab einem Limitpreis von 150,-€ verschickt. Eine eingehende Vorbesichtigung und Prüfung ist angebracht. Dabei haften die Interessenten für die von ihnen verursachten Schäden an den ausgestellten Gegenständen. Die Versteigerungsgegenstände werden aufgeboten wie besichtigt und in dem Erhaltungszustand veräußert, in dem sie sich bei Erteilung des Zuschlages befinden. Die Teile kommen aus privaten Einlieferungen, u.a. Nachlassauflösungen: sie sind in dem eingelieferten Originalzustand, d.h. gebraucht und unrestauriert. Ansprüche wegen Gewährleistung für Rechts- und Sachmängel sind deshalb ausgeschlossen. Reklamationen können nach erfolgtem Zuschlag keine Berücksichtigung finden. Auch für versteckte Mängel wird nicht gehaftet. Bei Porzellan/ Figuren steht immer die Bezeichnung: R.O. (Restaurierungsobjekt), da wir nicht alle Mängel oder Reparaturen feststellen können. Eine Rücknahme der ersteigerten Teile liegt im Ermessen des Auktionators nach Rücksprache mit dem Einlieferer.
3. Saalbieter erhalten eine Bieternummer vom Auktionshaus zu Beginn der Versteigerung nach Registrierung und Ausweisung. Ohne eine Bieternummer erfolgt kein Zuschlag. Schriftliche oder Faxgebote erhalten eine interne Nummer vom Auktionshaus. Telefonische Bieter können nur ab einem Limit von 150,-€ mitbieten. Unter 150,-€ werden Gebote nur in schriftlicher Form entgegen genommen. Untergebote werden bei der Auktion nicht entgegengenommen.

In Aufträgen festgelegte Limite verstehen sich ohne Aufgeld. Die Auftragsvordrucke sollten sorgfältig und lesbar ausgefüllt werden. Bei Differenzen zwischen Katalognummern und Bezeichnungen gilt die Katalognummer.

Schriftliche und telefonische Gebote können bis 13:00 Uhr am Tag der Auktion entgegen genommen werden (per Telefon, Fax oder E-Mail). Später eingehende Gebote haben keinen Rechtsanspruch auf Ausführung. Der Aufruf beginnt mit dem im Katalog angegebenen Limitpreis. Diese Limitpreise werden nicht unterschritten. Der jeweilige Zustand der Objekte, insbesondere Beschädigungen sowie Altersspuren sind im Limitpreis berücksichtigt.

4. Schadensersatzansprüche wegen Rechts- und Sachmängeln sowie aus sonstigen Rechtsgründen sind, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen und von Gutachterkosten. Alle Ansprüche gegen den Versteigerer verjähren ein Jahr nach Übergabe des zugeschlagenen Gegenstandes. Das Eigentum wird erst nach vollständiger Bezahlung übertragen und die Aushändigung der ersteigerten Gegenstände erfolgt nach kompletter Gutschrift der Bezahlung.
5. Bezahlt werden kann per Überweisung, per Scheck oder in bar innerhalb von 14 Tagen nach der Auktion. Danach sollte der Käufer entscheiden, wie die Ware in seinen Besitz übergehen soll. Selbstabholung oder Versand (UPS, DHL oder Spedition). Die Auftragserteilung für den Versand erfolgt schriftlich vom Käufer und zu seinen Kosten. Gerne wird die Organisation des Transportes vom Auktionshaus übernommen. Bei einer Selbstabholung obliegt die Verpackung und Sichern der ersteigerten Ware dem Käufer.
6. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus der Summe des Zuschlagpreises und dem Aufgeld von 22 %, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 % nur auf das Aufgeld.
7. Die Ware ist nach 14 Tagen nach der Auktion für den Käufer nicht mehr versichert und somit werden auch Schäden oder Diebstahl nicht mehr vom Versteigerer übernommen. Wird die Ware danach nicht abgeholt, kann der Versteigerer die Ware kostenpflichtig einlagern lassen. Die Kosten betragen dafür 10,-€ pro angefangener Woche.
8. Auf der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände sind im Nachverkauf zu den angegebenen Schätzpreisen zuzüglich dem Aufgeld erhältlich.
9. Ein Verkauf mit Vorbehalt muß erst mit dem Einlieferer geklärt werden.
10. Abholung der Ware kann jeweils am Samstag nach der Auktion von 10:00 bis 14:00 Uhr und Montags – Donnerstags von 12:00 – 17:00 Uhr, sonst nach besonderer Vereinbarung stattfinden.

11. Durch Gebotsabgabe oder Erteilung eines schriftlichen Kaufantrages erkennt der Ersteigerer die Versteigerungsbedingungen ausdrücklich an.

12. Versand an den Kunden:

Bilder, Rahmen mit Glasabdeckungen (Aquarelle, Lithos, etc.) geht im Postversand nur bis zu einer Größe von Max. 60 x 50 cm. Das Risiko des Glasbruches liegt beim Auftraggeber.

Stuckrahmen, inklusive Ölgemälde- speziell auf Leinwand werden auch nur bis zu einer Größe von max. 50 x 40 cm per Post verschickt. Das Versandrisiko liegt beim Auftraggeber.

Ab einer Größe von 60 x 50 cm und mehr erfolgt die Anlieferung nur per Haus-Spedition oder einer Wunschspedition des Kunden auf Kosten des Auftraggebers.

Auf Wunsch kann das Auktionsgut in eine Holzkiste verpackt werden.

Kosten für den Versand setzen sich zusammen aus:

Verpackungsmaterial, Porto für Post oder Spedition. Holzkisten auf Wunsch werden berechnet aus Material und Arbeitslohn. Alle Versandkosten sind Mehrwertsteuerpflichtig und werden somit in Rechnung gestellt. Die Versandkosten müssen vom Auftraggeber vorab entrichtet werden und nach Kontoeingang wird die Ware verschickt.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für alle Beteiligten Köln.